

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Landratsamt Unterallgäu
-Straßenverkehrsbehörde-
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Antrag auf die Erteilung der Genehmigung

zur Ausübung

zur Änderung

zum Weiterbetrieb

für einen Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz

Taxenverkehr

Mietwagenverkehr

Ausflugsfahrten mit Pkw

Ferienziel-Reisen mit Pkw

1.	Name/Firma des Antragstellers (genaue Bezeichnung des Unternehmens)			
	Wohnsitz (Ort, Straße)			
	Betriebssitz (Ort, Straße)			Telefon/Fax
2.	Angaben über den/die Inhaber (bei Handelsgesellschaften ggf. Gesellschafterliste)			
a)	Name/Geburtsname			Vorname
	Funktion im Unternehmen			
	Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
b)	Name/Geburtsname			Vorname
	Funktion im Unternehmen			
	Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

3.	Angaben über die für die Führung der Geschäfte bestellte Person(en)			
a)	Name/Geburtsname			Vorname
	Stellung im Unternehmen (Aufgabengebiet)			
	Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
b)	Name/Geburtsname			Vorname
	Stellung im Unternehmen (Aufgabengebiet)			
	Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
4.	Angaben über die fachliche Eignung (entsprechende Bescheinigungen oder Zeugnisse bitte beifügen)			
	<input type="checkbox"/> des Antragstellers <input type="checkbox"/> der für die Führung der Geschäfte bestellte Person(en)			
	Die fachliche Eignung wird nachgewiesen durch			
	<input type="checkbox"/> Nachweis der IHK wegen leitender Tätigkeit <input type="checkbox"/> einen Nachweis der Fachkundeprüfung <input type="checkbox"/> Abschluss der Berufsausbildung zum Reiseverkehrskaufmann (-frau) oder Kaufmann (-frau) im Eisenbahn- und Straßenverkehr			
5.	Sind Sie bereits Inhaber einer Genehmigung oder Betriebsführer (§ 2 Abs. 2 i.V.m § 3 Abs. 2 PBefG)?			
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, genehmigte Verkehrsart oder -form:			
6.	Für die Genehmigung wird beantragt			
	<input type="checkbox"/> die Ersterteilung		<input type="checkbox"/> die Wiedererteilung	
7.	-bitte nur bei Anträgen auf Neu erteilung einer Genehmigung für den Ferienzeil-Reiseverkehr angeben-			
	Verfügen Sie über ausreichende Erfahrungen auf dem Gebiet des Reiseverkehrs?			
	<input type="checkbox"/> durch Zusammenarbeit mit bewährten Reiseveranstaltern (bitte Nachweis beifügen) <input type="checkbox"/> aufgrund eigener Erfahrung, erworben durch:			
8.	Die Gültigkeitsdauer der beantragten Genehmigung soll betragen:			
	<input type="checkbox"/> ____ Jahre (Höchstdauer: 5 Jahre) <input type="checkbox"/> von _____ bis _____			

<p>9.</p>	<p>Als Anlagen sind beigefügt (die mit einem ☒ gekennzeichneten Anlagen sind stets erforderlich):</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Nachweis der Leistungsfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Angaben über die Zahl, die Art, den Fahrzeughalter, das amtliche Kennzeichen, den Hersteller, Fahrgestell-Nr. und Sitzplätze der zu verwendenden Fahrzeuge <input checked="" type="checkbox"/> Unbedenklichkeits-Bescheinigung des Finanzamtes und der Gemeinde des Betriebsortes über die steuerliche Zuverlässigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Unbedenklichkeits-Bescheinigung der zuständigen Stellen über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken- und Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung <input checked="" type="checkbox"/> Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge (einschließlich etwa zu zahlender Vorschüsse) zur Unfallversicherung <input checked="" type="checkbox"/> Bescheinigung, Dienstzeugnisse oder Prüfungszeugnisse des Antragstellers oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Person zum Nachweis der fachlichen Eignung <input checked="" type="checkbox"/> Polizeiliches Führungszeugnis für den Antragsteller und ggf. die für die Führung der Geschäfte bestellte Person und jeden Gesellschafter (als Behördenauskunft nicht älter als 3 Monate) <input checked="" type="checkbox"/> Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für den Antragsteller und ggf. die für die Führung der Geschäfte bestellte Person und jeden Gesellschafter, sowie der Gesellschaft (als Behördenauskunft nicht älter als 3 Monate) <input type="checkbox"/> Nur bei Unternehmen, die in das Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen sind: beglaubigte Abschrift der Eintragungen, bei Gesellschaftern mit beschränkter Haftung, außerdem die Gesellschafterliste (die Unterlagen dürfen nicht älter sein als 3 Monate) <input type="checkbox"/> Bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, eine beglaubigte Abschrift des Gesellschaftervertrages <input type="checkbox"/> Unterlagen zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses der zur Führung der Geschäfte bestellte Person <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 	
<p>10.</p>	<p>Bemerkungen:</p>	
<p>11.</p>	<p>Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteil dieses Antrages sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe.</p>	
	<p>Ort, Datum</p>	<p>Unterschrift des Antragstellers</p>

Raum für weitere Angaben

**Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO)
für Straßenverkehrsangelegenheiten**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
vertreten durch Landrat Alex Eder
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Betrifft die Verarbeitungsverfahren/ Verarbeitungstätigkeit:

- Arbeitsstellen im Straßenraum
- Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung
- Bayerisches Straßen- und Wegerecht
- Großraum- und Schwerverkehr
- Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Werbeanlagen an Straßen
- Personenbeförderung: Taxen, Mietwagen und Ausflugsfahrten
- Fahrtenbuchauflagen

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

- Antragsbearbeitung
- Anhörverfahren mit den jeweils betroffenen Anhörstellen, beispielsweise Straßenbaulastträger, Polizei, Gemeinden, ÖPNV-Betriebe, sowie berechtigten Dritten

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buch. c DSGVO (die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt) und Art. 6 Abs. 1 Buch. e DSGVO (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt), Art. 4 BayDSG i.V.m Straßenverkehrsgesetz (StVG, StVZO, StVO, Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (StVO)).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Ihre Daten werden an interne Stellen weitergegeben, Weitergabe an Auftragsverarbeiter im Rahmen des Art. 28 DSGVO, eingesetzte Dienstleister. Sowie weitere öffentliche Stellen (z. B. Straßenbaulastträger, Gemeinden, Städte, Landkreise, weitere Bundesländer, Gerichte, Polizei), ÖPNV-Betriebe, Institutionen für Sicherheit und Ordnung (z. B. Leitstelle Rotes Kreuz, Feuerwehr, uws.).

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in einem Drittland ist nicht vorgesehen.

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist (in der Regel 10 Jahre), für Bankverbindungen löschen wir die Daten, nach Generierung des Ausgabensatzes.

8. Betroffenenrechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089/212672-0
Telefax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtsgrundlage für die Erteilung von Einwilligungen ist Art. 6 Abs. 1 Buch. a DSGVO.

10. Quelle der Daten

Grundsätzlich erheben wir personenbezogenen Daten direkt bei der Betroffenen Person, jedoch können wir Daten aus anderen Quellen erheben (z. B. Daten, die wir durch andere öffentliche Stellen übermittelt bekommen).

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens sind Sie im Grunde verpflichtet, Ihre Daten anzuzeigen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i. V. m. Straßenverkehrsgesetz (§ 6 StVG)
- StVO, Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung (StVO), StVZO
- Bayerisches Kostengesetz (BayKG)

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassen einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben